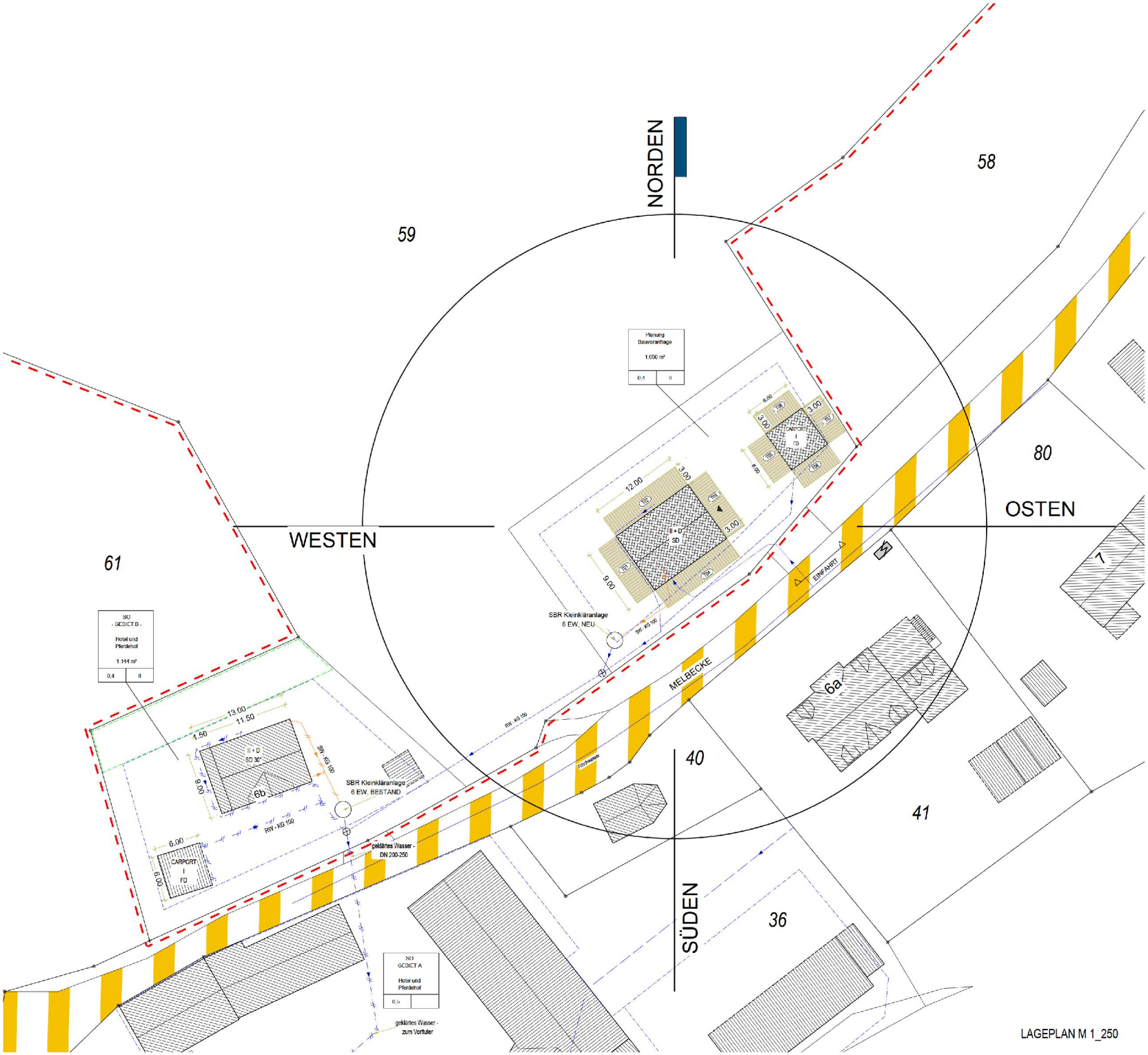


LAGEPLAN M 1_250

Abstandsflächen		
Nachweis der Pauschalregel für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2		
Nachzuweisen		Nachweis
1.	Das Gebäude ist ein Wohngebäude.	ist gegeben
2.	Das Gebäude darf nicht mehr als drei oberirdische Geschosse aufweisen.	2 Geschosse
3.	Das Gebäude darf nicht mehr als drei Nutzungseinheiten aufweisen.	2 Einheit
4.	Die Summe aller Grundflächen der oberirdischen Geschosse darf nicht mehr als 400 m² betragen.	erfüllt
5.	Der Fußboden des höchstgelegenen Geschosses darf nicht mehr als 7 m über dem mittleren Gelände liegen.	erfüllt
Somit sind alle Abstandsflächen mit 3,00 m anzunehmen.		

T	H1	H2	H1+H2/2	H Giebel			Faktor	Abstandfläche AF rechnerisch	Abstandfläche min jedoch
1	0,000	0,000	0,000				0,4	0,00	3,00
2	0,000	0,000	0,000				0,4	0,00	3,00
3	0,000	0,000	0,000				0,4	0,00	3,00
4	0,000	0,000	0,000				0,4	0,00	3,00
5	3,250	3,250	3,250				0,4	1,30	3,00
6	3,250	3,250	3,250				0,4	1,30	3,00
7	3,250	3,250	3,250				0,4	1,30	3,00
8	3,250	3,250	3,250				0,4	1,30	3,00

INDEX		ÄNDERUNGSANLASS
BA 01 - 01	Basisplan	

LEGENDE

GRÜNFLÄCHEN · GRÜNLAND · NEBENVERKEHRSFLÄCHE · HAUPTVERKEHRSFLÄCHE
BAUOBJEKT · WOHNGEBÄUDE OFFTL. GEBÄUDE · SONSTIGE GEBÄUDE · ÜBERDACHUNG OFFENE HALLE
ST 1 PKW STELLPLATZ · BAUGRUNDSTÜCK · BALKON ANLAGE · BAUFENSTER
SCHMUTZWASSER VORHANDEN · REGENWASSER VORHANDEN · TRINKWASSER VORHANDEN · MISCHWASSER KANAL VORHANDEN
SCHMUTZWASSER GEPLANT · REGENWASSER GEPLANT · TRINKWASSER GEPLANT

PROJEKT
NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUESE
MIT EINEM DOPPELCARPORT
MELBECKE
57368 LENNESTADT-MELBECKE

MASSTAB: 1_250 · wenn ohne weitere Angaben · DATUM: 16.02.2026 · PLAN-NR.: BA 01 - 01 · GEZEICHNET · GEPRÜFT

GEMARKUNG: ELSPE · FLUR: 039 · FLURSTÜCKE: 59 · DARGESTELLTE FLUR: 1

BAUHERR
57368 LENNESTADT-MELBECKE

ENTWURFSVERFASSER
ARCHITEKT OLIVER HERRMANN
architekturbüro oliver herrmann
Oberelper Straße 25a
57368 Lennestadt
Tel.: 02721 / 98 37 48
Fax: 02721 / 98 36 132
oh@dw-architektur.com

PLAN
LAGEPLAN

PLANUNGSPHASE
GENEHMIGUNGSPHASE

SÄMTLICHE MASE SIND VOM UNTERNEHMER ZU PRÜFEN
URHEBERRECHTE VORBEHALTEN